

BESCHLUSS

aus der 28. Sitzung des Rates

vom Dienstag, den 29.01.2013 um 18:04 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

8. Benehmensherstellung zur Kreisumlage gemäß § 55 Kreisordnung (KrO)

Vorlagennummer: 6/2013

Sodann wird beschlossen:

Das Verfahren zur Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) wird wie folgt durchgeführt:

Die von der Verwaltung im Verfahren zur Herstellung des Benehmens erarbeitete und ggf. mit den übrigen kreisangehörigen Städten abgestimmte Stellungnahme wird unverzüglich den Fraktionen zugeleitet. Sollte die Erhebung von Einwendungen gegen den Entwurf des Kreishaushalts geboten sein, wird dafür kurzfristig eine Sitzung des Hauptausschusses einberufen.

Einstimmig, 0 Enthaltungen